

**Amt für Migration** kantonschwyz



Rotary



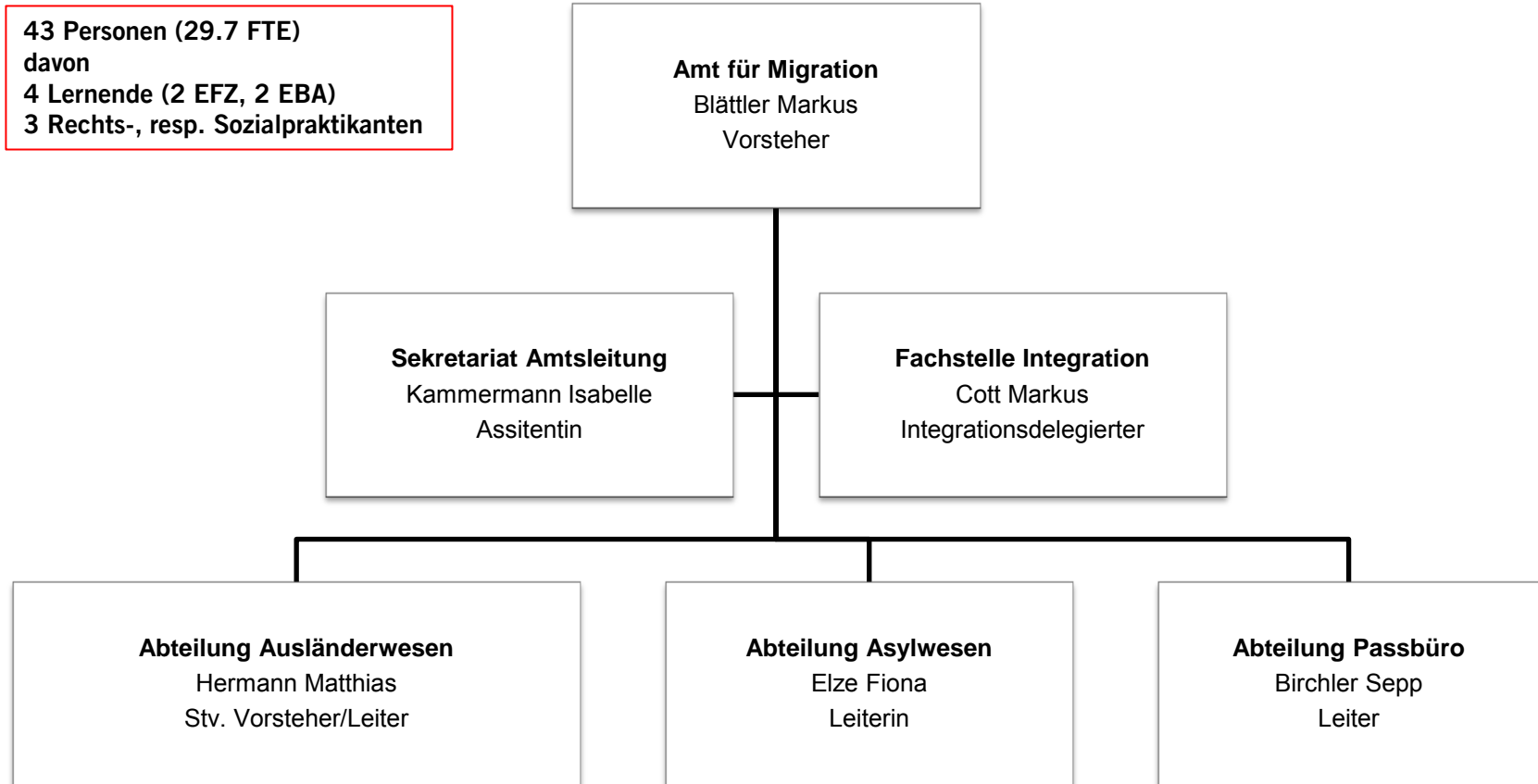
Schwyz-Mythen

15. Februar 2018

## Themen:

- 1. Amt für Migration, Organisation, Aufgaben**
- 2. Asylthemen**
- 3. Integration**
- 4. Ihre Fragen beantworten**

# 1. Strukturen/Organigramm/Aufgaben



# Aufgaben – 11 Grundaufträge des AfM

## Abteilung Ausländerwesen

### 1. Einreise- und Aufenthaltsregelung

- Erteilen, Verweigern oder Widerrufen von ausländerrechtlichen Bewilligungen (über 13'000 Gesuche), Erfassen der biometrischen Daten für Ausweisschriften von Drittstaatenangehörigen (2017, 1'850 AA/ISR)

### 2. Härtefallregelungen im 2017

- 75 Fälle, 114 Personen (– 44; +24; 7NE)

### 3. Administrative Massnahmen

- Prüfen und Einleiten von administrativen Massnahmen gegenüber ausländischen Personen bei Zuwiderhandlungen gegen ausländerrechtliche Vorschriften sowie Verordnen von Fernhaltemassnahmen

## Grundaufträge

### Abteilung Asylwesen

#### 4. Aufenthaltsregelung

- Regelung des Aufenthalts von Asylsuchenden sowie Vollzug der Wegweisung nach rechtskräftigem Entscheid der Bundesbehörde

#### 5. Asylkoordination

- Verteilung von Asylsuchenden auf die Gemeinden. Abrechnung der Bundesbeiträge mit den Gemeinden. Bindeglied zwischen den Bundesbehörden und dem Kanton

#### 6. Zwangsmassnahmen

- Ausschaffungen, Entfernungs- und Fernhaltemassnahmen sowie Haftanordnung gegenüber ausländischen Personen

#### 7. Nothilfe

- Wahrung des Rechts auf Existenzsicherung für Asylsuchende mit Wegweisungsentscheid

## **Grundaufträge**

### **Passbüro**

#### 8. Ausstellen von Pässen und Identitätskarten

- Überprüfung der Gesuche für Schweizer Ausweisschriften
- Erfassen der biometrischen Daten für Schweizer Ausweisschriften (2017: 12'000 CH-P, 8'500 ID)

### **Fachstelle Integration**

9. Unterstützt die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Integrationsaufgabe.
10. Organisiert Massnahmen auf kantonaler Ebene und definiert die Strategie.
11. Vertritt den Kanton Schwyz in Integrationsprojekten auf Zentralschweizer Ebene.

## Zentrale Herausforderungen für das Amt 2018-19+

(Nicht abschliessende Aufzählung)

- Vorbereitung Eventualitäten bezüglich neuer Bundesgesetzgebungen AuG, AsylG, FZA
- Vorbereitung Eventualitäten, Mitwirkung bei der nat. Neustrukturierung im Asylbereich ↔ Ausreisezentren, Administrativhaftanstalt (Strafvollzugskonkordat)
- Gesetzlicher Auftrag der Unterbringung von Asylsuchenden in kantonalen Zentren wahrnehmen. Zusammenarbeit mit den Gemeinden pflegen und ausbauen.
- Thematik unbegleitete minderjährige Asylsuchende UMA
- Stringente Massnahmen im Übergang Asyl – Integration planen und koordinieren

## 2. Asylthemen, Auswirkungen auf die Schweiz und Schwyz

- 2017 wurde knapp 18'000 Asylgesuche registriert.
- Für das Jahr 2018 bestehen die Prognosen bei ca. 20'000.
- Momentan nur Südroute wirklich aktiv, da Ostroute fast dicht. Gegenwärtig grösste Personengruppen: Eritrea, Tunesien, Pakistan und Nigeria
- Die Bleibequote wird mit über 65% überdurchschnittlich hoch bleiben.
- Die hohe Bleibequote ist die Folge davon, dass mehr Menschen in der Schweiz um Asyl suchen, die wirklich schutzbedürftig sind.
- 2017 wurden dem Kanton Schwyz 280 Personen zugewiesen. Im Vergleich 2015 waren es noch 751 Personen. Kanton & Gemeinden werden infolge voller Asylstrukturen stark gefordert sein.



## Vom Bund in die Kantone (Art. 27 AsylG)

- Das SEM weist die asylsuchende Person nach max. 90 Tagen im EVZ einem Kanton zu (bevölkerungsproportional).
- Schwyz muss 1.8% aller Asylsuchenden übernehmen (sowie ein Anteil der Kompensationen anderer Kantone – de facto 1,9 - 2%).
- Der Kanton erhält ca. 24 – 48 Stunden vorher den Zuweisungsentscheid (per Fax und Expressschreiben) und verteilt die Ankömmlinge auf eines der drei Durchgangszentren.

Degenbalm Morschach, 98 Plätze



Biberhof, Bennau, 40 (90) Plätze

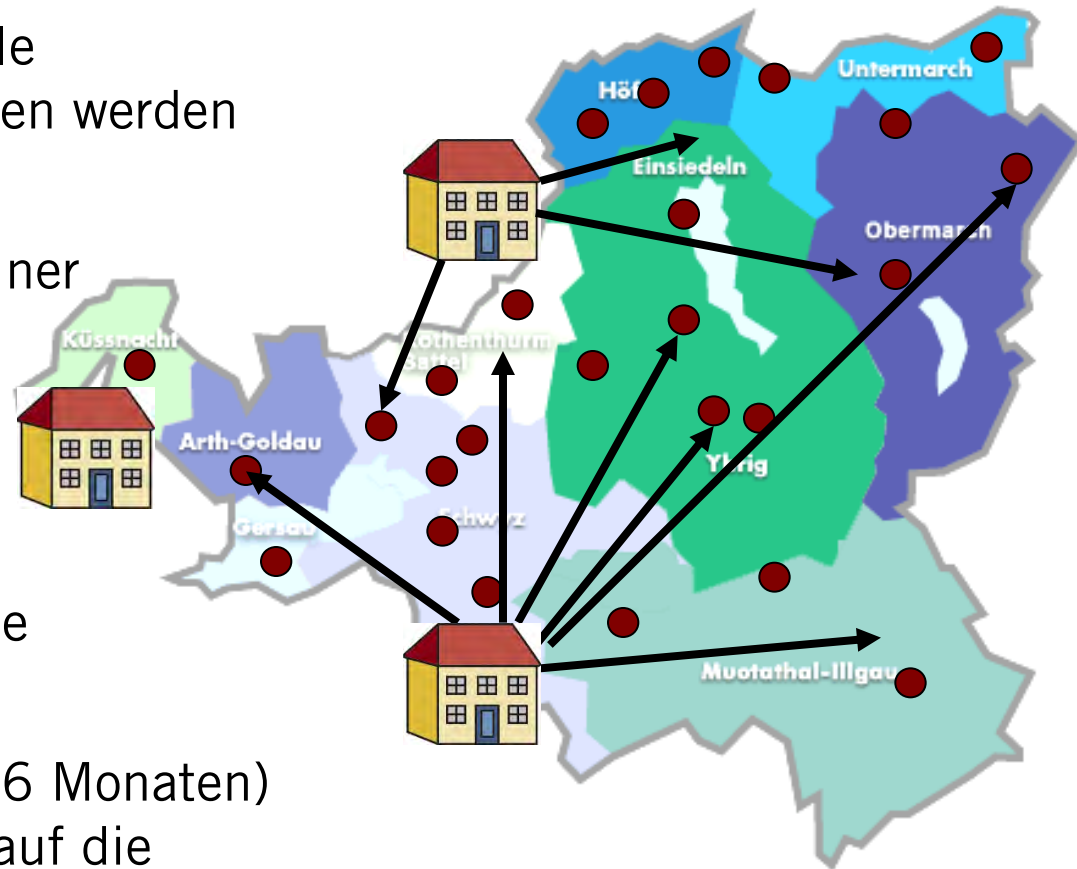


UMA-Zentrum, Immensee, 40 Plätze



## Asylstrukturen des Kantons Schwyz

- Der Kanton führt dezentrale Strukturen! Kompensationen werden gewährt.
- Asylsuchende werden in einer 1. Phase in einem kantonalen Durchgangszentrum untergebracht.
- Asylsuchende sollen auf das Leben in der Gemeinde vorbereitet werden.
- In einer 2. Phase (nach 3-6 Monaten) werden die Asylsuchende auf die Gemeinden verteilt.
- Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt bevölkerungsproportional.



## Vom Kanton in die Gemeinden (Art. 12 MigG SZ)

In den Gemeinden verbleiben die Asylsuchenden so lange bis

- 1) sie einen Asylentscheid erhalten, der es ihnen erlaubt, in der Schweiz zu bleiben (Personen, die als Flüchtling anerkannt wurden, dürfen ihren Wohnsitz frei wählen).
- 2) die Wegweisung des negativen Asylentscheids rechtskräftig geworden ist (idR nach abgeschlossenem Beschwerdeverfahren).

Personen, die die Schweiz verlassen müssen, werden aus den Asylstrukturen herausgenommen und in das kantonale Nothilferegime versetzt.

## Nothilfe – Unterkunft

Vollzugsverordnung zum Kantonalen Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (MiG-VV)

### §33

<sup>1</sup>Nothilfe umfasst:

- Unterkunft mit minimalem Standard;
- Verpflegung
- Kleidung
- Pflichtleistungen nach KVG sowie zahnärztliche Notfallbehandlungen nach vorgängiger Kostengutsprache

<sup>2</sup>Das Amt für Migration legt Art und Mass der Nothilfe im Einzelfall fest.



*„Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind“ (Art. 12 BV)*



## Nothilfeunterkunft – Chaltbach (nur für Männer)



- 30 Schlafplätze
- Minimalausstattung: kein Luxus (einzige Privatsphäre ist der abschliessbare Armeekoffer)
- Tagsüber geschlossen (09:30 – 19:00)
- Tägliche Auszahlung von Fr. 10.-
- Sanktionen: Kürzung auf Fr. 8.- / Lunchpäckli, Ausgrenzung ab 06:00



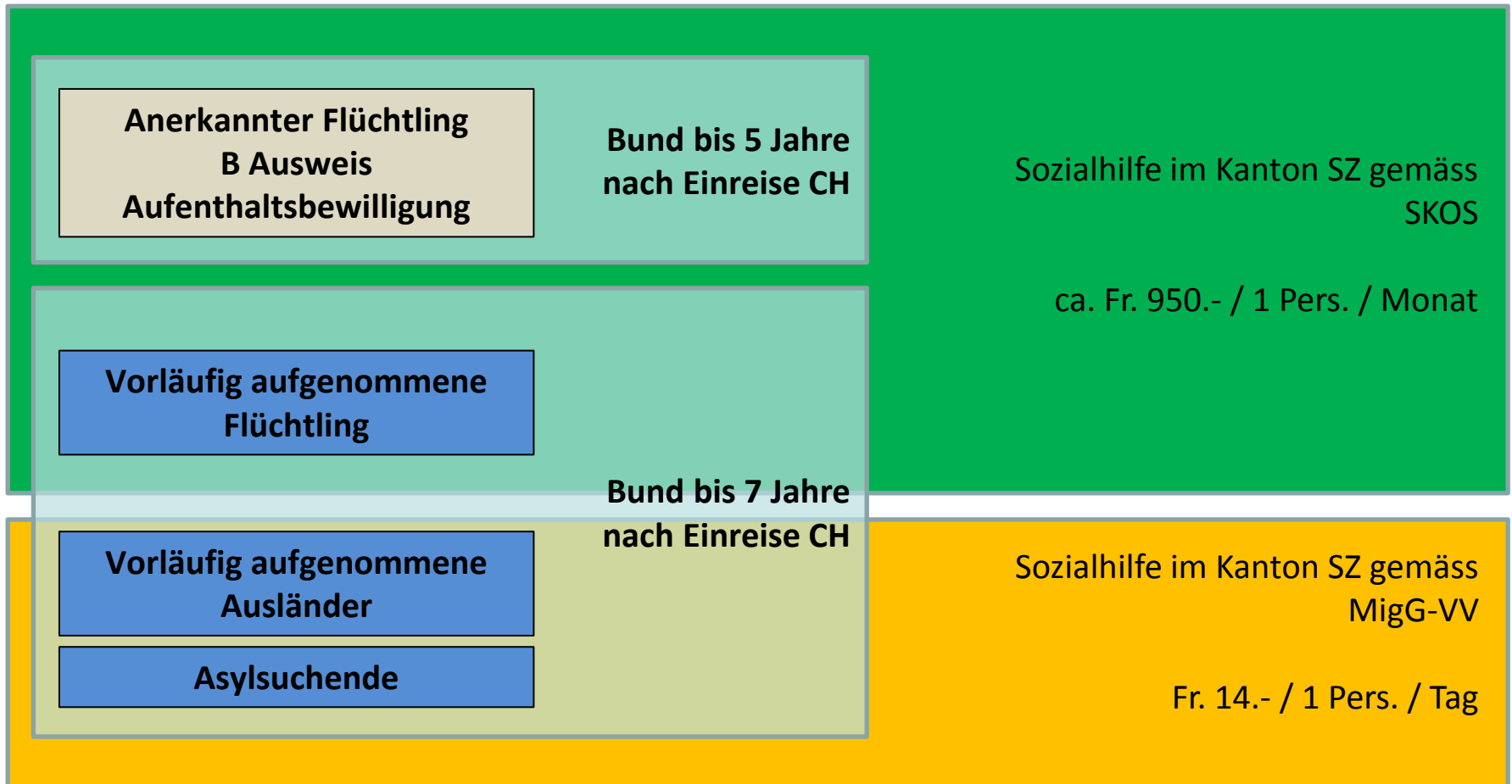


## 3. Integration

- 2017 rund 1'800 Personen mit einem rechtskräftigen Entscheid im Kanton Schwyz
- Bundesfinanzierung während 5 und 7 Jahren (Zeit für Integration)
- Kantonaes Gesetzgebung:  
Kantonaes Gesetz und Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (MigG-VV)
- 1. Januar 2014 regeln Bund und Kantone die spezifische Integrationsförderung im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP I), KIP II für 2018-21



## Finanzierung Globalpauschale und Integrationspauschale

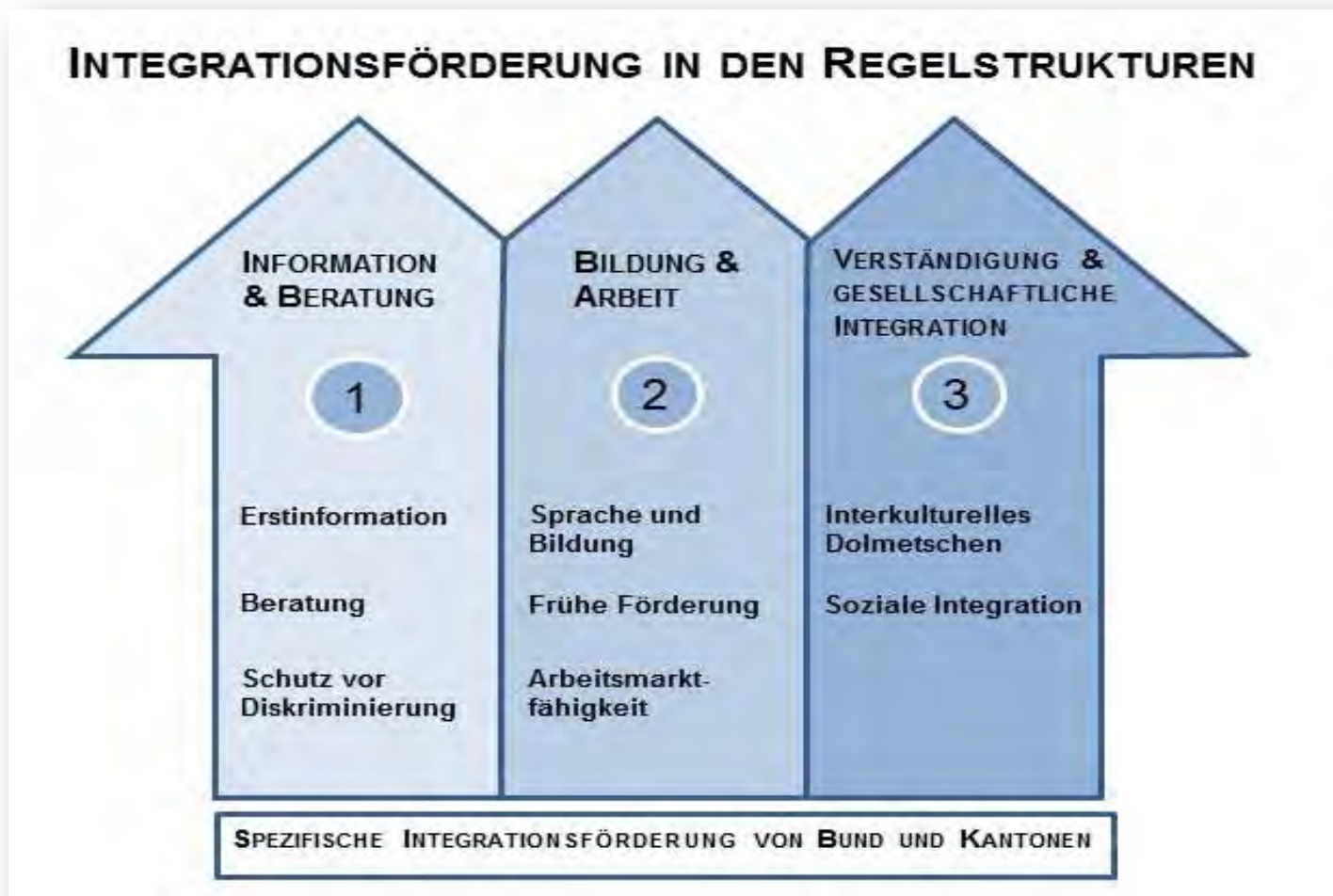




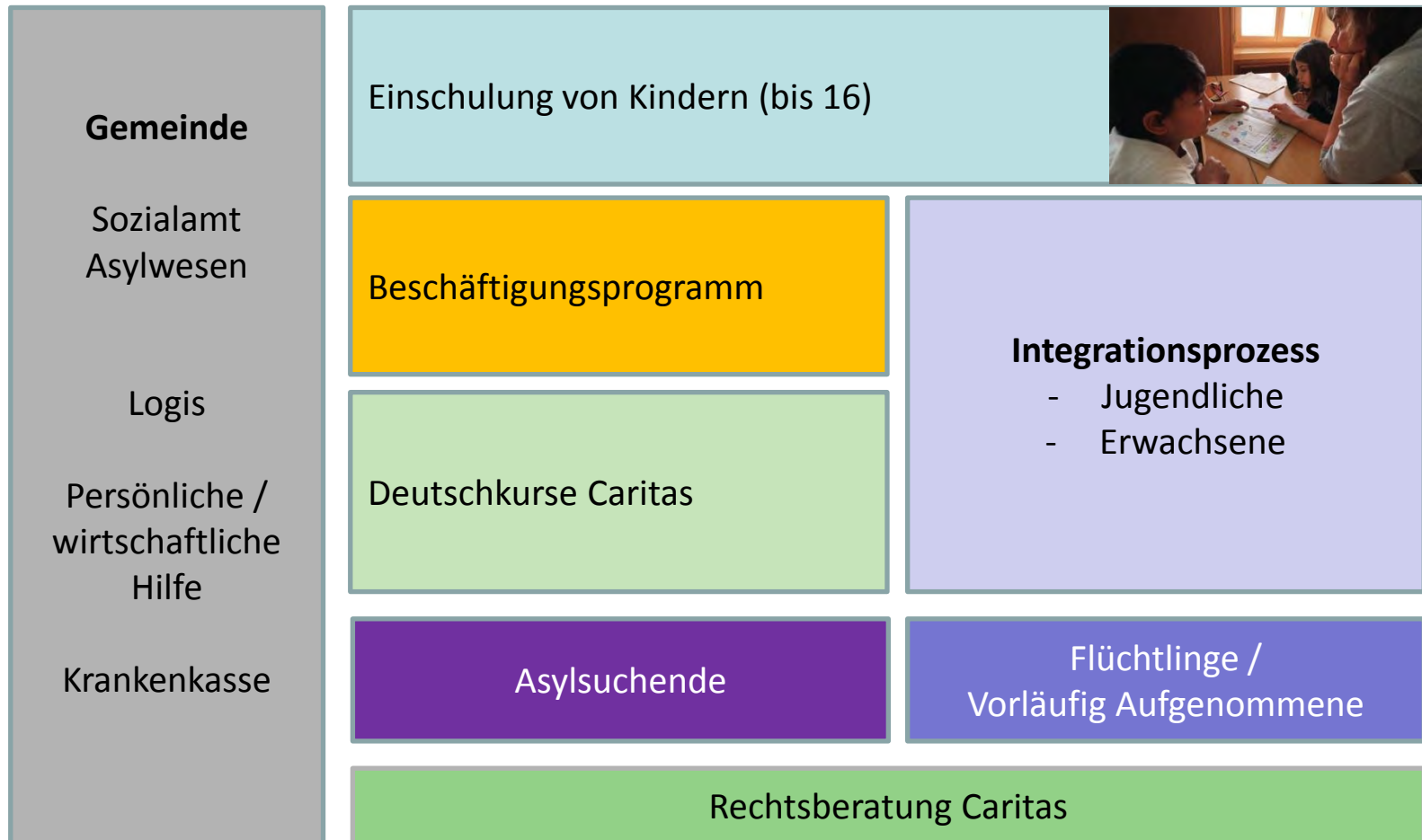
## AuG Art. 4 Integration

- <sup>1</sup> Ziel der Integration ist das **Zusammenleben** der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der **Bundesverfassung** und gegenseitiger **Achtung und Toleranz**.
- <sup>2</sup> Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen **Leben der Gesellschaft teilzuhaben**.
- <sup>3</sup> Die Integration setzt sowohl den entsprechenden **Willen** der Ausländerinnen und Ausländer als auch die **Offenheit** der schweizerischen Bevölkerung voraus.
- <sup>4</sup> Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den **gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen** in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen.

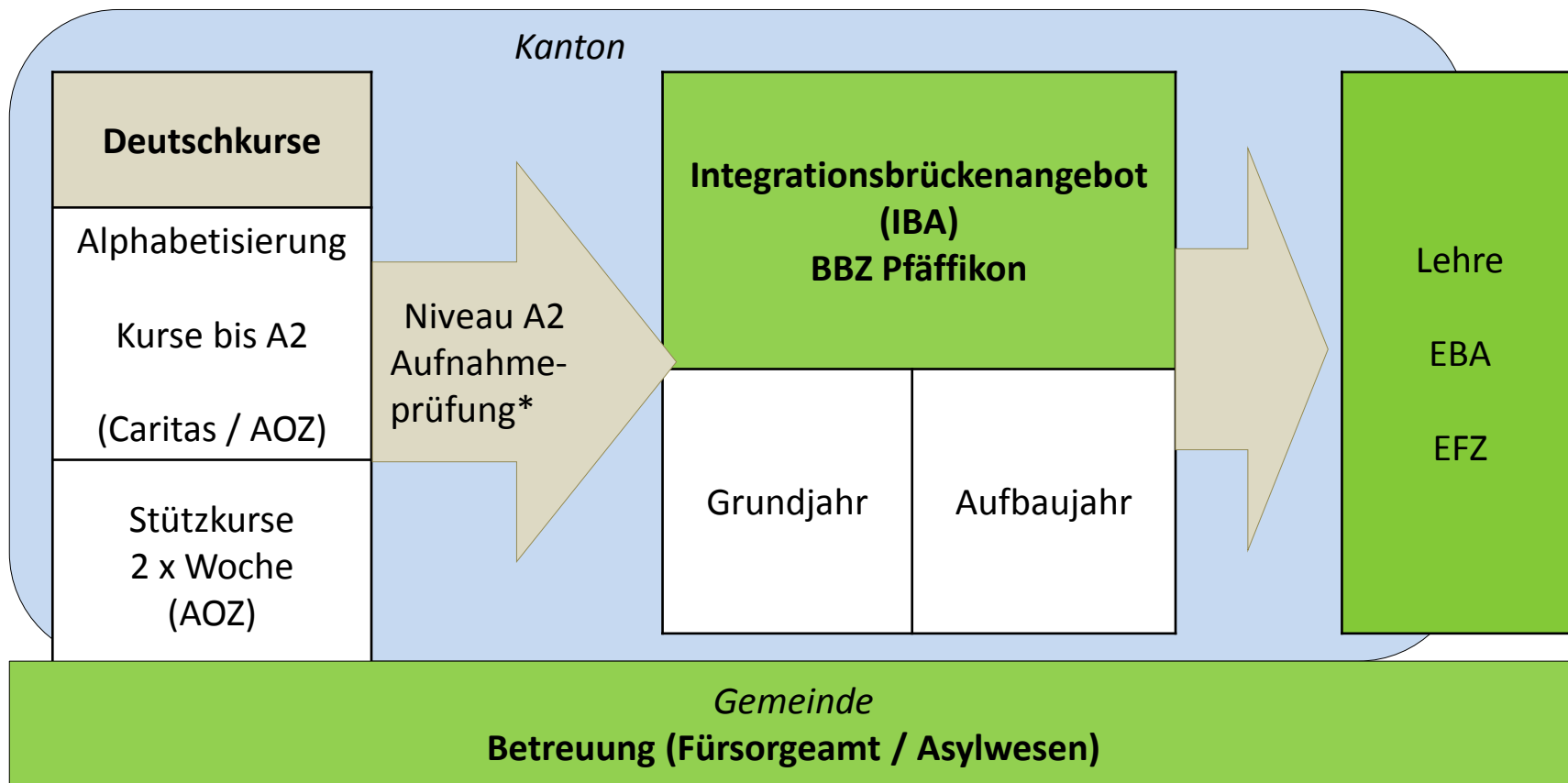
## Kantonales Integrationsprogramm



## Integrationsprozess Verantwortung in den Gemeinden

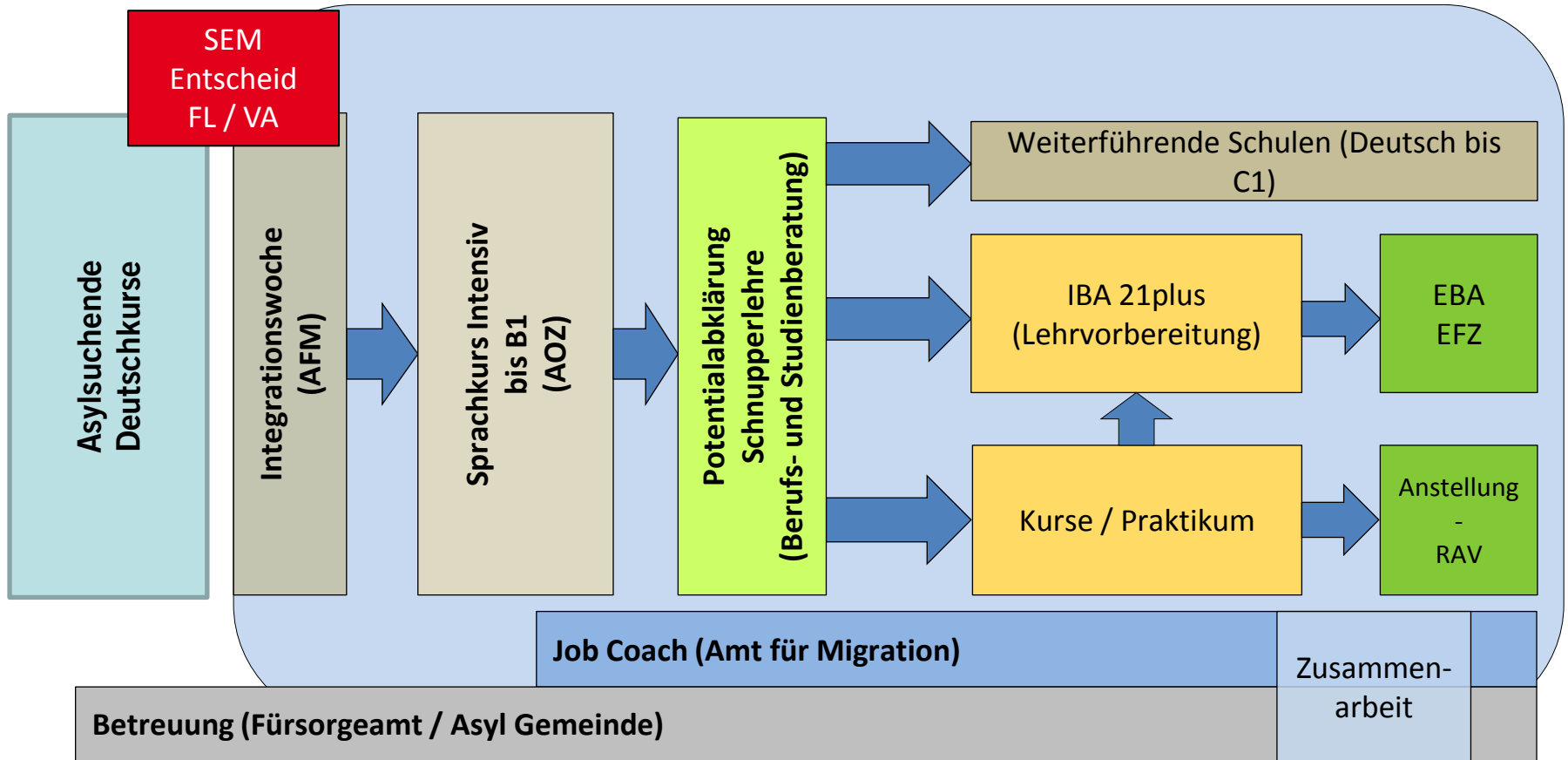


## Integrationsprozess Jugendlichen (16 – 21 Jährige)



\* Bei Nichtbestehen: Seit Mitte Okt.2017 je zwei Förderklassen in KB Schwyz und KB Lachen mit gesamt 56 TN

## Integrationsprozess Erwachsene: Überblick





## Integrationsprozess Erwachsene: Integrationswoche

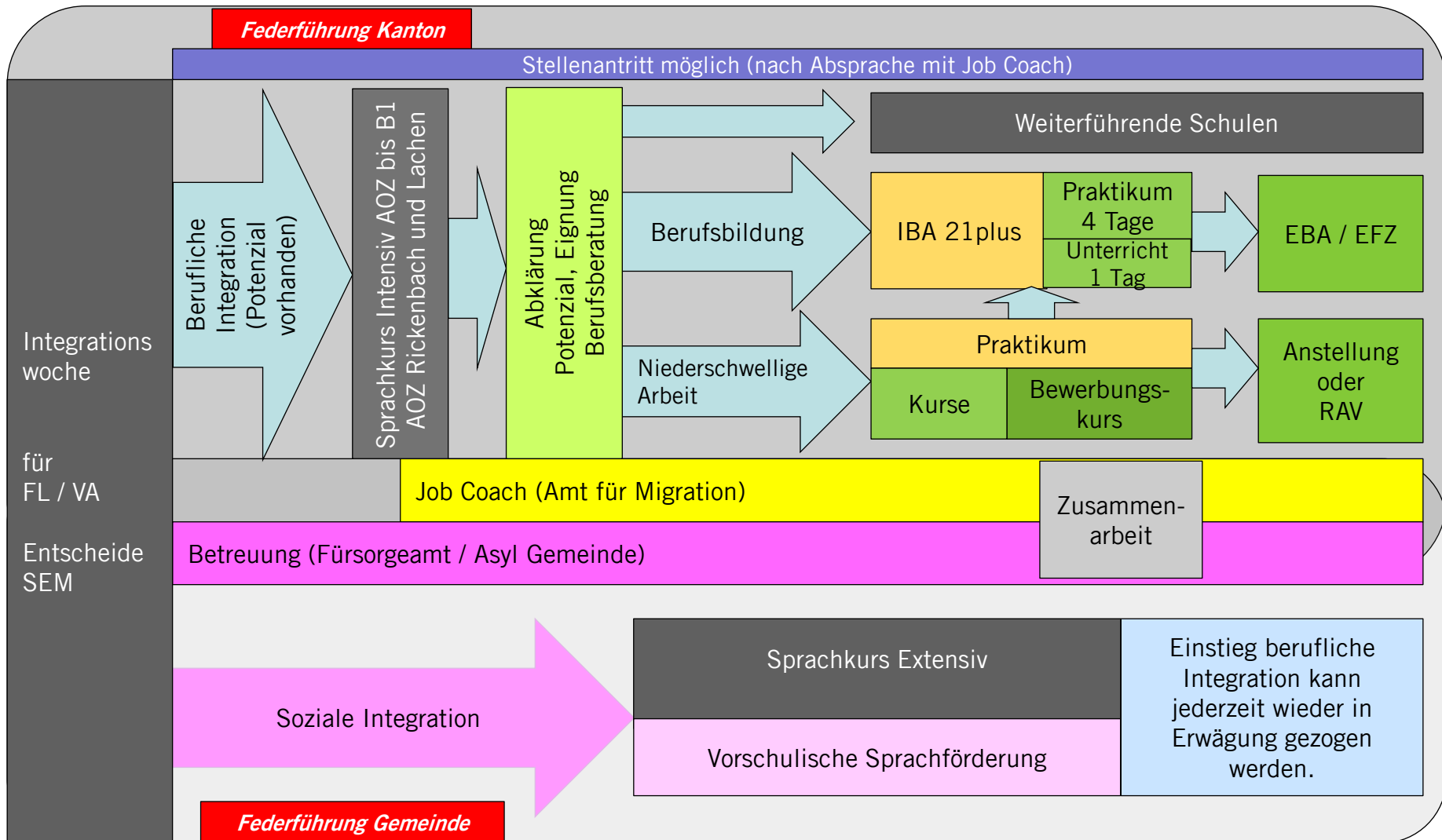
(nächste Durchführung: 30. April - 4. Mai 2018)



2 x pro Jahre, mit je ca. 80 Teilnehmenden (nach SEM Entscheid)

Themen: Bildungssystem CH, Recht, Gesundheit, Budget, Wohnen, Familie  
(AFM, Berufs- und Studienberatung, gesundheitschwyz, komin, Budgetberatung, Bundesbriefmuseum)

# Integrationsprozess Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene – Kanton Schwyz



## Aktives Coaching

Zahlen Fakten auf dem Arbeitsmarkt  
2017/18

- 17 Lernende Erwachsene FL / VA (2 EBA kaufm. in AFM) aus IBA21 und Job Coaching
- 2 EFZ nach EBA
- Hotel & Gastro Formation Schweiz Perfecto «Futura»-Kursen 2017, 15 TN Küche, 17 Hauswirtschaft
- Rund 180 Personen werden z.Z. von Job Coaches betreut
- Je 28 TN in Grundjahr/Aufbaujahr IBA Pfäffikon

### Mit Flüchtlingen arbeiten

Informationen für Unternehmen





## Melden Sie sich für ein unverbindliches Gespräch bei uns. Wir beraten Sie gerne:

Sie möchten **jugendlichen Flüchtlingen (< 21-jährig)** Schnupperlehren / Praktika im Hinblick auf eine Lehre anbieten?

Berufsbildungszentrum BBZ Pfäffikon, Integratives Brückenangebot  
055 415 13 43, [info@bbzp.ch](mailto:info@bbzp.ch)  
[www.bbzp.ch](http://www.bbzp.ch)

Sie möchten **erwachsenen Flüchtlingen (< 21-jährig)** Schnupperlehren / Praktika im Hinblick auf eine Lehre anbieten?

Amt für Migration, Fachstelle Integration  
041 819 22 68, [afm@sz.ch](mailto:afm@sz.ch)  
[www.sz.ch/migration](http://www.sz.ch/migration)

Sie möchten **erwachsene Flüchtlinge** anstellen/mit dem Stufenmodell Teillohn<sup>plus</sup> praktisch ausbilden?

Amt für Migration, Fachstelle Integration  
041 819 22 68, [afm@sz.ch](mailto:afm@sz.ch)  
[www.sz.ch/migration](http://www.sz.ch/migration)

Sie haben **Fragen zu Arbeitsbewilligungen?**

Amt für Arbeit, Arbeitsmarkt  
041 819 1626, [afa@sz.ch](mailto:afa@sz.ch)  
[www.sz.ch](http://www.sz.ch)

Sie haben **Fragen zur Berufsbildung?**

Amt für Berufsbildung  
041 819 19 25, [afb@sz.ch](mailto:afb@sz.ch)  
[www.sz.ch/berufsbildung](http://www.sz.ch/berufsbildung)

